


## Beamter/Beamtin im mittleren technischen Dienst der Gewerbeaufsicht

<b>Berufstyp</b>	Beamtenausbildung; abweichende Laufbahnbezeichnungen in den einzelnen Bundesländern	
<b>Ausbildungsart</b>	Vorbereitungsdienst, geregelt durch Verordnungen der Bundesländer	
<b>Dauer des Vorbereitungsdienstes</b>	1-2 Jahre	
<b>Mindestvoraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst</b>	Je nach Bundesland unterschiedlich (z.B. Meister- oder Technikerabschluss)	
<b>Lernorte</b>	Bildungseinrichtungen der öffentlichen Verwaltung (z.B. Verwaltungsschulen), Gewerbeaufsichts- bzw. Arbeitsschutzämter	

### ■ Was macht man in diesem Beruf?

Beamte und Beamtinnen im mittleren technischen Dienst der Gewerbeaufsicht besichtigen die ihnen zugewiesenen Handwerks- und Kleinbetriebe sowie kleinere Baustellen. Dabei üben sie Aufsichts- und Kontrolltätigkeiten aus. Sie überprüfen, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden, etwa zum Arbeitsschutz, zur Arbeitssicherheit, Unfallverhütung und Arbeitshygiene. Dazu messen sie beispielsweise Feinstaubkonzentration, Lärmbelastung und Luftqualität oder kontrollieren, ob Flucht- und Rettungswege ordnungsgemäß ausgewiesen sind. Sie schreiben Prüfberichte und setzen ggf. Fristen fest, bis wann vorgefundene Mängel beseitigt werden müssen. Auch die Sicherheit von technischen Geräten, Anlagen und sonstigen Produkten kontrollieren sie zum Schutz der Verbraucher/innen. Im Bereich Umweltschutz überwachen sie beispielsweise, ob die Transportvorschriften für Gefahrgüter eingehalten werden. Beamte und Beamtinnen im mittleren technischen Dienst der Gewerbeaufsicht nehmen Genehmigungsanträge, etwa Bauanträge oder Anträge auf Arbeitszeitverlängerung, entgegen und kontrollieren ggf. in Absprache mit Kollegen und Kolleginnen des gehobenen Dienstes, ob die geltenden Gesetze und Regelungen berücksichtigt wurden. Nach Betriebsunfällen wirken sie bei der Ermittlung der Unfallursachen mit, indem sie Stellungnahmen und Ergebnisprotokolle anfertigen.

### ■ Wo arbeitet man?

#### Arbeitsbereiche:

Beamte und Beamtinnen im mittleren technischen Dienst der Gewerbeaufsicht finden Beschäftigung in Gewerbeaufsichts- bzw. Arbeitsschutzämtern oder in vorgesetzten Dienststellen.

#### Arbeitsorte:

Beamte und Beamtinnen im mittleren technischen Dienst der Gewerbeaufsicht arbeiten in erster Linie

- in Büroräumen
- im Außendienst (z.B. in Betrieben, auf Baustellen)

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch in Besprechungsräumen.

### ■ Welche Voraussetzungen benötigt man?

Für die Ausbildung werden in der Regel mindestens ein Hauptschulabschluss (je nach Bundesland auch Berufsreife, Berufsbildungsreife, erster allgemeinbildender Schulabschluss, erfolgreicher Abschluss der Mittelschule) und eine Meister-, Industriemeister- oder Technikerprüfung in einer für

## Beamter/Beamtin im mittleren technischen Dienst der Gewerbeaufsicht

den Gewerbeaufsichtsdienst geeigneten Fachrichtung vorausgesetzt, ggf. in Verbindung mit einer mehrjährigen Berufspraxis.

Darüber hinaus müssen die Bewerber/innen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und ein Auswahlverfahren absolvieren.

## ■ Worauf kommt es an?

### Anforderungen:

- Sorgfalt (z.B. beim Durchführen von Kontrollen, beim Verfassen von Prüfberichten)
- Verschwiegenheit (z.B. im Umgang mit internen Daten der kontrollierten Betriebe und Baustellen)
- Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen (z.B. bei Beanstandungen)
- Mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen (z.B. im Gespräch mit Antragsstellern, beim Abfassen von Prüfberichten)

### Schulfächer:

- Deutsch (z.B. für das Erstellen von Prüfberichten, Widerspruchs- und Genehmigungsbescheiden)
- Physik/Chemie (z.B. zum Auswerten und Bewerten von Messwterergebnissen)
- Wirtschaft/Recht (z.B. bei der Anwendung von Rechtsvorschriften aus Bereichen wie Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Anlagensicherheit)

## ■ Was verdient man während des Vorbereitungsdienstes?

Die Beamtenanwärter/innen erhalten als Beamte und Beamtinnen auf Widerruf Anwärterbezüge, die ggf. durch Zulagen ergänzt werden.

Monatlicher Anwärtergrundbetrag bei Landesbehörden (brutto) - je nach Bundesland: € 1.209 bis € 1.310.

## ■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial

**planet-beruf.de**

Alles über Ausbildung, Berufswahl und Bewerbung – Infos für Jugendliche, Lehrkräfte und BO-Coaches, Eltern und Erziehungsberechtigte



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

